



Lieferanteninformation Logistik

Dittrich & Greipl GmbH

Stand: 01.10.19

Zweck:

Nachdem Warenanlieferungen unserer Lieferanten teilweise wegen ungenügender, nicht korrekter Begleitdokumente / Warenlabel zu erheblichen Problemen in der Warenvereinnahmung führen, fassen wir die wesentlichen Anforderungen an die Begleitdokumente / Warenlabel nachstehend zusammen.

Die Einhaltung dieser Anforderungen führt auf Seiten Dittrich & Greipl zu einer rationellen und effizienten Warenvereinnahmung. Fehlende Informationen auf dem Lieferschein führen zwangsläufig zu Verzögerungen in der Gesamtprozesskette. Dies kann unter Umständen auch zu Verzögerungen des administrativen Bearbeitungsprozesses Ihrer Rechnung führen.



Anforderungen an den Lieferschein:

Anbringung des Lieferscheins:

- Der Lieferschein ist zwingend außen an der Sendung anzubringen (siehe Abbildung 1). Er darf nicht in den Umkarton eingelegt werden (nie im Innern einer Sendung).
- Ausnahme: Mehrere Einzelsendungen werden als Sammelsendung in einem Versandkarton angeliefert; der jeweilige Lieferschein muss sich dann am jeweiligen Einzelpaket außen befinden, nicht gesammelt am Versandkarton außen.



Abbildung 1

Benötigte Informationen auf dem Lieferschein:

- D+G - Bestellnummer (zwingend auch als Barcode)
- Korrekte Anlieferadresse (mit Warenempfänger und ggf. Abladestelle gemäß Bestellung)
- D-G - Materialnummer (optional zusätzlich als Barcode)
- Materialbezeichnung
- Stückzahl
- Einzelgewichte der gelieferten Waren
- Zolltarifnummer der gelieferten Waren
- Seriennummer / Chargennummer (zwingend auch als Barcode) – sofern vorhanden
- Anzahl der Collis (falls die Lieferung mehrere Packstücke umfasst)
- Lieferscheinnummer Lieferant (zwingend auch als Barcode)
- Datum Erstellung Lieferschein
- Bestätigung, dass die Teile die jeweils gültigen RoHS / REACH Verordnungen einhalten
- Bestätigung, dass die gelieferten Produkte keine Konfliktminerale im Sinne der Section 1502 des US-amerikanischen Dodd-Frank-Acts enthalten

Barcodes auf dem Lieferschein müssen mit Code 39 oder Code 128-Standard ausgeführt werden.



Anforderungen an das Warenlabel:

Der Lieferant ist verpflichtet, die Materialverpackung mit einem Logistik-Warenlabel mit Barcodeauszeichnung (Barcodedefinition wie zuvor) zu versehen, wie in Abbildung 2 dargestellt. Das Label muss außen auf der Verpackung angebracht werden, um uneingeschränkt manuell bzw. maschinell mit einem Scanner lesbar zu sein.

Labels dürfen durch Teile der Verpackung bzw. Umreifungsbänder nicht verdeckt werden.

Eine Palette ist so zu packen, dass das Label jederzeit erkennbar ist. Gegebenenfalls ist ein zweites Label auf der Verpackung anzubringen (beidseitige Belabelung).

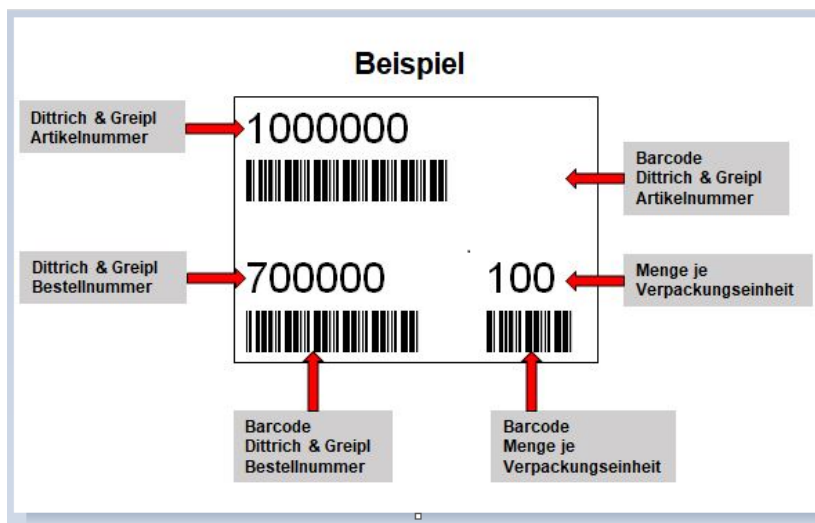


Abbildung 2

Anforderungen an die Verpackung:

Für die Anlieferung verwendete Verpackungen müssen grundsätzlich allen geltenden rechtlichen EU-Verordnungen entsprechen.

Grundsätzlich ist die Ware vor Beschädigung, Verschmutzung oder Umwelteinflüssen zu schützen, wobei die Verwendung von Styroporchips, sowie hygroskopische Füllmaterialien wie Holzwolle, Heu, Stroh, Altpapier nicht zulässig ist.